

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A des Vortrages der Referentin entsprochen werden.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2115a für den Bereich Arcisstraße (östlich), Elisabethplatz (südlich), Nordendstraße (westlich) - Plan vom 18.11.2019 und Text wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.